

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/020/2021**

### **Mobilitätsausschuss am 08.03.2021**

|                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 7: Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des ÖPNV-Ausschusses aus dem Jahr 2020</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Auf Anfrage von KA Besche-Krastl zum Stand beim Auftrag Nightmover erläutert Herr Beckmann, dass eine erste Abfrage bei den kreisangehörigen Städten sehr unterschiedliche Ergebnisse hervorbrachte. Zudem sei zu beachten, dass der Nightmover nur für bestimmte Personenkreise zugänglich wäre. Derzeit prüft die Verwaltung Alternativen. Dies könnten beispielsweise alternative Bedienformen im ÖPNV oder On-Demand-Verkehre sein. Dabei sei zu beachten, dass diese Alternativen zwar einige Chancen bieten, jedoch nicht alle Probleme lösen können. Zudem müssen mögliche Kosten solcher Angebote für den Kreis und die kreisangehörigen Städte zunächst geprüft werden.

KA Besche-Krastl erfragt unter Bezugnahme auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Sachstand der Untersuchung einer Standstreifenfreigabe bei der Autobahn A 3 zwischen den Autobahnkreuzen Hilden und Leverkusen. Herr Görtz berichtet daraufhin vom Dialogforum der Autobahn GmbH, an welchem auch die Kreisverwaltung teilnimmt. Darin wurde angekündigt, dass die Autobahn GmbH voraussichtlich Mitte 2021 eine durch sie selbst erstellte Machbarkeitsstudie für eine temporäre Standstreifenfreigabe bis zum vorgesehenen Ausbau der A3 vorstellen wird. Daraufhin wird die Verwaltung unaufgefordert im Mobilitätsausschuss informieren und die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantworten.

KA Küppers fragt an, ob die im VRR-Schnellbuskonzept betrachtete Linie zwischen Hattingen und Düsseldorf Flughafen nicht auch schon vor Fertigstellung des Autobahnlückenschlusses bei der A44 eingerichtet werden könne. Er regt an, diese beispielsweise über die Autobahnauffahrt in Ratingen-Hösel zu führen. Daraufhin erwiderte Kreisdirektor Richter, dass solche Vorschläge mit dem VRR vorberaten werden müssten, um eine Kofinanzierung der späteren Schnellbuslinie über die A 44 nicht zu gefährden. KA Gräber merkt daraufhin an, dass der Lückenschluss der A 44 kein ausschließendes Kriterium für einen früheren Start sei.

KA Küppers fragt zudem nach dem Einfluss der derzeitigen Überarbeitungen des Personenbeförderungsgesetzes auf On-Demand-Angebote. Herr Hanheide weist auf tatsächlich bestehende Interessenskonflikte hin, die bei der Überarbeitung dieses Gesetzes gerade beim Bund berücksichtigt und beraten würden.

Die Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des ÖPNV-Ausschusses und anderer Ausschüsse aus dem Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.